

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 01.04.2026

55. Stück

Inhalt

440. Einteilung des Studienjahres 2027/2028

441. Regelungen der Universität Innsbruck zu Prämienzahlungen

442. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Gianluca Ceruti zur Einsichtnahme

443. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Marion Chatelain zur Einsichtnahme

444. Doktoratsstipendium der „Dr. Silvius Magnago Stiftung“

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

445. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Historische Archäologie
446. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Senior-Lecturer für die Studienrichtung Design und Bildung – Unterrichtsfach Design und Technik an der Akademie der bildenden Künste Wien
447. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98 für das Fach „Kunstgeschichte und Theorie der Moderne“ am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften (IKW) an der Akademie der bildenden Künste Wien
448. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

440. Einteilung des Studienjahres 2027/2028

Wintersemester 2027/28

Beginn der Lehrveranstaltungen	4.10.2027
Ende der Lehrveranstaltungen	5.2.2028

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

15.10.2027 (Tag der Rektorin/des Rektors)
2.11.2027

20.12.2027 – 7.1.2028

7.2.2028– 4.3.2028

Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2028

Beginn der Lehrveranstaltungen	6.3.2028
Ende der Lehrveranstaltungen	1.7.2028

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

10.4.2028 – 22.4.2028

3.7.2028 – 30.9.2028

Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender des Senats

441. Regelungen der Universität Innsbruck zu Prämienzahlungen

Die „Regelungen der Universität Innsbruck zu Prämienzahlungen bei großen Forschungsprojekten und Kostenersatz indirekte Kosten (Overhead) Horizon Europe“, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 5. Mai 2021, 62. Stück, Nr. 716., treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt außer Kraft.

Mit Außerkrafttreten dieser Regelungen treten die neuen Regelungen der Universität Innsbruck zu

- Anschubfinanzierung von Koordinationsprojekten und Exzellenzprogrammen,
- Horizon Europe Overheadregelung,

- Interviewtraining und
- Prämienzahlungen für kompetitive bzw. koordinierte Projekte

in Kraft. Jedes Drittmittelprojekt, das für eine Beantragung einer Prämie zugrunde gelegt wird, kann nur einmal angerechnet werden, unabhängig davon, unter welchem Regelungsregime diese Prämie beantragt wird. Die Details zu den neuen Regelungen können im Uniwiki der Universität Innsbruck unter Eingabe der oben genannten Bezeichnungen abgerufen werden: <https://community.uibk.ac.at/uniwiki/index.php>.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

442. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Gianluca Ceruti zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 24. März 2026 bis 7. April 2026 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Lukas Einkemmer (lukas.einkemmer@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 14. April 2026 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Lukas Einkemmer

V o r s i t z e n d e r

443. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Marion Chatelain zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 30. 3. 2026 bis 13. 4. 2026 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Ruprecht (verena.ruprecht@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 20. 4. 2026. zu senden

Univ.-Prof. Dr. Verena Ruprecht

Vorsitzende

444. Doktoratsstipendium der „Dr. Silvius Magnago Stiftung“

An der Universität Innsbruck wird ein Doktoratsstipendium der „Dr. Silvius Magnago Stiftung“ ausgeschrieben, das aus den Erträgen des Stiftungsvermögens vergeben wird.

Dem Andenken Dr. Magnagos entsprechend werden Dissertantinnen und Dissertanten aus den Bereichen

- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Geschichtswissenschaft
- Rechtswissenschaft

die eine ausgezeichnete Studienleistung vorweisen können, zur Bewerbung aufgefordert.

Die monatliche Beihilfe beträgt € 1.120,-. Die Stipendiendauer beläuft sich auf bis zu maximal 36 Monate, wobei eine Zwischenbegutachtung nach jeweils 6 Monaten vorgesehen ist.

Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende aus dem historischen Tirol, die den Fachbereichen Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte und Rechtswissenschaft angehören und an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer:innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.

Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig.

Bitte lassen Sie den Antrag durch den oder die zuständige:n Projektdatenbankbeauftragte:n Ihres Instituts in die Projektdatenbank eintragen und alle Unterlagen einzeln als .pdf hochladen. Die Projektdatenbanknummer schicken Sie als Bewerbung per E-Mail bis spätestens Dienstag, 14. April 2026 an forschungsfoerderung@uibk.ac.at.

Bitte informieren Sie sich vor einer Bewerbung über die Voraussetzungen, einzureichenden Unterlagen, Vergabebedingungen etc.

siehe: <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/phd/dokstip-silvius-magnago-stiftung/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

445. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Historische Archäologie

Am Institut für Archäologien der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Historische Archäologie**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches Historische Archäologie (Mittelalter bis Gegenwart) in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Sozialarchäologie breiter Bevölkerungsschichten in Europa vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte/Gegenwart,

kulturanthropologischen Perspektive auf archäologische Quellen, der Weiterentwicklung interdisziplinärer Methodik für die speziellen Bedarfe der Historischen Archäologie im Allgemeinen und der Zeitgeschichtlichen Archäologie im Speziellen, der Auseinandersetzung mit der Rolle der Archäologie in gegenwärtigen Gesellschaftsdiskursen (Kritische Archäologie) und der Förderung partizipatorischer Forschungsansätze für die Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Insgesamt leistet die Professur einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Historischen Archäologie zu einer methodisch wie theoretisch fundierten, kritischen Kulturwissenschaft mit gesellschaftlicher Relevanz.

Erwartet wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen relevanten Fakultäten und Instituten sowie die Mitwirkung im interfakultären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“. Darüber hinaus liegt ein Aufgabenbereich in der Förderung des öffentlichen Dialogs (Third Mission).

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen BA „Archäologien“ und MA „Archäologien“ sowie dem Doktoratsstudium der Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistungen erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Drittmittel
 3. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 4. Wissenschaftliche Auszeichnungen.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:

1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
4. Leitung von

Forschungszentren. Bewerbungen

müssen bis spätestens

22.04.2026

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.713,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung; ein Lehrkonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten als Abstract.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

446. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Senior-Lecturer für die Studienrichtung Design und Bildung – Unterrichtsfach Design und Technik an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

für die Studienrichtung Design und Bildung – Unterrichtsfach Design und Technik am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL).

Diese Position wird ab 01.09.2026 im Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden befristet für fünf Jahre vergeben.

Aufgabenbereiche

- gestalterisch-praktische Lehre im Bereich Moden und Styles, insbesondere von Schnitt- und Entwurfstechniken im Modedesign sowie von Darstellungsgrundlagen und Präsentationsformen der Mode (einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen, offene Werkstätten, Projektbetreuung sowie die Mitarbeit bei Präsentationen)
- Leitung und Verwaltung der Näh- und Textilwerkstätten des Instituts (Service, Instandhaltung, Sicherheit, Beschaffung)
- Koordinationstätigkeiten zwischen den verschiedenen Werkstätten am IKL
- Mitarbeit an der inhaltlichen und organisatorischen Fachentwicklung der Studienrichtung Design und Bildung am IKL

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches oder künstlerisches Master- oder Diplomstudium mit Schwerpunkt Modedesign oder eine gleichwertige Qualifikation
- eine ausgewiesene aktive künstlerisch-gestalterische Praxis als Modedesigner_in sowie didaktische Kompetenzen, diese Kenntnisse zu vermitteln
- fundierte praktische Kenntnisse insbesondere in allen Aspekten von Näh- und Schnitttechniken, in analogen und digitalen Entwurfs- und Darstellungstechniken sowie Präsentationsformaten der Mode (z.B. durch Illustration, Fotografie, Video, Show)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- IT-Kenntnisse z.B. in Grafis (V11), CAD-(Mode-)Designprogrammen, Grafik- und Bildbearbeitungssoftware, MS-Office
- Erfahrung in der Organisation und Verwaltung von Werkstätten
- Kenntnisse zeitgenössischer Entwicklungen in Mode, Design, Handwerk, Nachhaltigkeit, Technologie, Textil und Kunst
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten
- fundierte handwerkliche Ausbildung (z.B. Schneiderlehre, Meisterprüfung, HBLA oder Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik bzw. mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Bereich) sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung in gestalterischen Disziplinen
- Befähigung zu interdisziplinären Werkstatt-Kooperationen
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische und verwalterische Aufgaben selbstständig zu planen und durchzuführen
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.888,10 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 4.5.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

447. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98 für das Fach „Kunstgeschichte und Theorie der Moderne“ am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften (IKW) an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach „Kunstgeschichte und Theorie der Moderne“ am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften (IKW) der Akademie der bildenden Künste Wien. Diese Position wird im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1.10.2027 zunächst befristet für 5 Jahre vergeben. Vor Ablauf der Befristung kann ein Antrag auf Verlängerung bzw. Entfristung des Dienstverhältnisses gestellt werden.

Der Schwerpunkt des IKW liegt auf Critical Studies in Bezug auf Gegenwartskunst, Gender Studies, Postcolonial Studies, Diaspora Aesthetics, Soziologie, Ästhetischer Theorie, Kunstgeschichte und Medienwissenschaft.

Die ausgeschriebene Stelle adressiert herausragende Wissenschaftler_innen mit Expertise im Fach „Kunstgeschichte und Theorie der Moderne“ (19. und 20. Jahrhundert). Eine kritische Reflexion des Begriffs der Moderne und des Modernismus im Hinblick auf Eurozentrismus, Kolonialität, Temporalität und Periodisierung von künstlerischen und kulturellen Entwicklungen wird erwartet. Künstlerische Produktion, kulturelle Praktiken und materielle Kulturen sollen dabei vor dem Hintergrund sozialer Bewegungen sowie zeitgenössischer theoretischer und methodologischer Diskurse besonders berücksichtigt werden.

Das Aufgabenfeld umfasst Lehre und Forschung inkl. Betreuung von Diplom-/MA-Abschlussarbeiten und Dissertationen sowie die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Instituts, des Master Critical Studies und in der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen

- ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes österreichisches oder internationales Universitätsstudium mit Doktorat und Habilitation bzw. einer habilitationsäquivalenten Leistung in einem kunst- bzw. kulturwissenschaftlichen Fach
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach „Kunstgeschichte und Theorie der Moderne“, welches disziplinübergreifend angelegt ist
- exzellentes Forschungsprofil (einschlägige internationale Publikationen, Tagungsbeiträge etc.) sowie Erfahrung im Verfassen von Forschungsanträgen

- pädagogische und didaktische Eignung sowie mehrjährige Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- fach einschlägige internationale Vernetzung
- Kompetenz zur diskursiven Entwicklung und Reflexion der Künste im Rahmen der Forschungs- und Lehraktivitäten der Akademie
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien der universitären Selbstverwaltung
- sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft die jeweils andere Sprache zu erlernen
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden
- Bereitschaft im Fall einer Berufung den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen

Gewünschte Qualifikationen

- Bereitschaft zur engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen des IKW
- Bereitschaft zur Mitarbeit an akademieinternen und öffentlichen Aktivitäten bzw. interdisziplinären Projekten und Kooperationen
- Expertise in transdisziplinären Kunst- und Kulturwissenschaften
- außeruniversitäre Praxis
- Schwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Felder:
 - Gender-, Queer-, Trans Studies
 - Disability Studies
 - Medien, Technologien oder digitale Kulturen
 - Migration, transkulturelle und regionale Studien

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 6.713,30.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage folgender Unterlagen bis 22.5.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs: (1) Motivationsschreiben, (2) Lebenslauf inkl. Forschungsprojekten, (3) Publikationsliste, (4) Konzept zur Positionierung und Weiterentwicklung des Studienschwerpunkts in der ausgeschriebenen Fachrichtung, (5) universitäres Lehrkonzept über die Motivation, Inhalte und Vorhaben der eigenen Lehre sowie Nachweis einer der Position entsprechenden Lehrtätigkeitserfahrung (6) Darlegung zum eigenen diskriminierungskritischen Verständnis von Lehre, Forschung und universitärer Selbstverwaltung

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

448. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der

betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home
